

99088020031000, 99088020031000

Schulfremdenprüfung abnehmen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232126204/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088020031000, 99088020031000
Leistungsbezeichnung I	Schulfremdenprüfung abnehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	nachträglich, NischschülerIn, ohne Gymnasium, Hochschulreife
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	BM
Handlungsgrundlage	<p>https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen/AbiPrO_Nichtschuelerinnen_und_Nichtschueler.pdf</p> <p>https://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html</p> <p>https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen/AbiPrO_Nichtschuelerinnen_und_Nichtschueler.pdf</p> <p>https://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html</p>
Teaser	<p>Sie wollen Ihr Abitur als NichtschülerIn erwerben? Dann ist hier keinn Besuch eines Gymnasiums oder einer anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schule notwendig, um die Abiturprüfung abzulegen.</p>
Volltext	<p>Mit der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler kann die allgemeine Hochschulreife ohne den Besuch eines Gymnasiums oder einer anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schule erworben werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Es sind folgende Unterlagen auf dem Postweg einzureichen (alle Unterlagen müssen eigenhändig unterschrieben sein):</p> <ul style="list-style-type: none"> a) tabellarischer Lebenslauf mit genauer Darstellung des Bildungsganges und Angaben über die bisherige Tätigkeit, b) Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde neuesten Datums über den Hauptwohnsitz in den letzten 6 Monaten, bzw. ein Ausnahmeantrag bei z. B. Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz, c) Lichtbild, das nicht älter als 1 Jahr ist, d) eine Erklärung, ob, wann und wo bereits der Versuch gemacht wurde, eine Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife abzulegen, e) eine Erklärung, dass in den vergangenen zwölf

Modul	Sachverhalt
	<p>Monaten keine Schule oder Einrichtung, an der die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, besucht worden ist,</p> <p>f) eine Fächerwählerklärung der zwei Leistungsfächer und der zwei</p> <p>Grundfächer für die schriftliche Prüfung sowie der vier Prüfungsfächer für die mündliche Prüfung (s. Abiturprüfungsordnung für NichtschülerInnen vom 26.05.2011),</p> <p>g) einen Bericht über die Prüfungsvorbereitung, der für jedes gewählte Prüfungsfach genaue Angaben über die durchgearbeiteten Stoffgebiete enthalten muss; in Deutsch und in den Fremdsprachen sind außerdem die literarischen Werke anzugeben, mit denen man sich besonders beschäftigt hat.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Zur Abiturprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer</p> <p>a) zu Beginn der schriftlichen Prüfung das 19. Lebensjahr vollendet hat,</p> <p>b) seit mindestens sechs Monaten mit Hauptwohnung in Rheinland-Pfalz gemeldet ist,</p> <p>c) nachweist, dass er sich insbesondere durch die Teilnahme an Fernlehrgängen oder an anderen geeigneten Vorbereitungslehrgängen angemessen auf die Abiturprüfung vorbereitet hat,</p> <p>d) in dem der Abiturprüfung vorausgegangen Jahr nicht eine Schule oder Einrichtung besucht hat, an der die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann,</p> <p>e) nicht mehr als einmal eine Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Rheinland-Pfalz oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland erfolglos abgelegt hat.</p>
<p>Kosten</p>	<p>Die Abiturprüfung für Nichtschüler/innen ist gebührenfrei.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Antragstellung bis zum 1. April jeden Jahres schriftlich</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>bei der Schulbehörde.</p> <p>Die Schulbehörde prüft die Anträge.</p> <p>Die Schulbehörde entscheidet über die Zulassung durch schriftlichen Bescheid.</p> <p>Die Abiturprüfung findet an einer von der Schulbehörde bestimmten Schule ca. Mai/Juni des folgenden Jahres statt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anmeldefrist ist der 1. April jeden Jahres. Verspätete Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Außenstelle Schulaufsicht.
Zuständige Stelle	
Formulare	Es ist ein formloser Antrag notwendig.
Ursprungsportal	Take a non-school exam, Schulfremdenprüfung abnehmen